

Hygiene - Hinweise Corona Stiftsschule St. Johann (Stand: 20_08_11)

Am 18. Juni 2020 hat die Kultusministerkonferenz die Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb, also in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand, nach den Sommerferien beschlossen. Am 24. Juni veröffentlichte das Hessische Kultusministerium einen Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen. Dieser bildet die Grundlage für den aktualisierten Maßnahmenkatalog der Stiftsschule, die Unterricht so organisiert hat, dass Konstanz von Lerngruppen als Schutzprinzip Gültigkeit behält und jeden Einzelnen bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz vor einer Verbreitung des Coronavirus noch stärker in die Verantwortung nimmt

Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus

- 1. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine CoVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit, ist die Lehrkraft unverzüglich zu informieren.*
- 2. Bei Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.*
- 3. Auf dem Weg zum und vom Schulgelände, in den Pausen sowie auf den Wegen zum Unterrichtsraum ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand (1,5m) unnötigerweise verringert wird.*
- 4. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen ist besonders geregelt. Die Gebäude sind einzeln zu betreten, Staus sind zu vermeiden. Hinweisschilder sind zu beachten. An den Gebäudeeingängen sind Spender für Desinfektionsmittel aufgestellt.*
- 5. Die Pausen finden zeitlich versetzt statt. Alle SuS verlassen das Gebäude, soweit es die Witterung zulässt. Auf den Höfen sind Aufenthaltsbereiche für die Klassen eingeteilt. Das Verlassen des Schulgeländes während der Präsenzzeit bleibt untersagt.*
- 6. Das gemeinsame Nutzen von Materialien wie Stiften, Geodreiecken etc. soll aus hygienischen Gründen unterlassen werden, ebenso das Trinken aus einer Flasche o. Ä.*
- 7. Die Schule gewährleistet, dass Toiletten, Türklinken, Treppenläufe täglich gründlich gereinigt werden. Es darf sich immer nur ein(e) Schüler*in gleichzeitig auf den Toiletten aufhalten. Eine Beschilderung an den Türen zeigt an, ob eine Person im Toilettenraum ist.*

8. *In allen Räumen sind Seifen- und Papierhandtuchspender vorhanden. Auf die Hinweise in den Klassenräumen und den Toiletten zur persönlichen Händehygiene ist zu achten. Gültigkeit behalten die bekannten Empfehlungen zum Husten und Niesen in die Armbeuge.*
9. *Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. In allen Pausen sind die Fenster grundsätzlich vollständig zu öffnen.*
10. *Für das Verlassen des Schulgebäudes nach dem Ende des Unterrichtes am Nachmittag gilt: Größere Ansammlungen sind zu vermeiden, sowohl an den Bushaltestellen wie auf dem Weg dorthin. Wer später fährt, soll später gehen.*
11. *Sportunterricht darf zwar wieder stattfinden, doch gelten für die Benutzung der Umkleieräume besondere Vorschriften: Abstand 1,50m, verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.*